

Gebührenverzeichnis
zur Bestattungsgebührensatzung
(Bestattungsgebührenverzeichnis - GebVerz-BGS)

1 Gebühren für alle Bestattungsarten

1.1	Benutzung der Betriebsräume	
1.1.1	Benutzung der Leichenhalle	231,00 €
	Folgende Leistungen sind in Nr. 1.1.1 enthalten:	
	a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle (Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)	
	b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts	
1.1.2	Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)	37,00 €
1.2	Benutzung der Feierhalle (einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle)	
1.2.1	Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	341,00 €
1.2.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	128,00 €
1.2.3	Benutzung des Abschiedsraumes am Krematorium	207,00 €
1.2.4	Beiwohnung bei der Feuerbestattung (Sargeinführung in den Verbrennungsofen)	44,00 €
1.3	Orgel- oder Harmoniumspiel durch einen Organisten des Friedhofsamtes Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das städtische Instrument durch einen Dritten benutzt wird.	
1.3.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1 (einschl. Benutzung des Instruments)	66,00 €
1.3.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2 (einschl. Benutzung des Instruments)	33,00 €
1.4	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H.	

2 Gebühren für Erdbestattung

2.1	Erdbestattung im Reihen- oder Wahlgrab (auch Beisetzung im jüdischen Friedhof)	1 065,00 €
	Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 enthalten:	
	a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern	
	b) Ausheben und Schließen des Grabes	
	c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten	
	d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes	
	e) Verwaltungsaufwand	
2.2	Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	108,00 €
2.3	Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich)	326,00 €

2.4 Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit 1 425,00 €

3 Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung

3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel 155,00 €
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen) 210,00 €

Folgende Leistungen sind in Nr. 3.2 enthalten:

a) Annahme des Sarges

b) Kühlraumbenutzung

c) Verwaltungsaufwand (mit ortspolizeilicher Genehmigung der Feuerbestattung)

3.3 Urnen

3.3.1 Beisetzung einer Urne 212,00 €

Folgende Leistungen sind in Nr. 3.3.1 enthalten:

a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und
Versenken/Einstellen der Urne

b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische

c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes

3.3.2 Versand einer Urne im Inland 62,00 €
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg) 226,00 €
Enthalten sind die in Nr. 3.3.1 genannten Leistungen.

3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe) 338,00 €

3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts 180,00 €

4 Gebühren für Bestattungsplätze

4.1 Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)

4.1.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre 1 180,00 €

4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre 650,00 €

4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 652,00 €

4.1.4 Urnenreihengrab 691,00 €

4.1.5 Anonymes Urnengrab 586,00 €

4.1.6 Besonderes Urnengrab - einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim) 886,00 €

4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 417,00 €

4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe 2 475,00 €

4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe 2 600,00 €

4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe 2 200,00 €

4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe 2 365,00 €

4.2.5	Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2 481,00 €
4.2.6	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2 680,00 €
4.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1 985,00 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1 800,00 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	2 245,00 €
4.3.4	Baumgrab	2 237,00 €
4.3.5	Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 985,00 €
4.3.6	Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 141,00 €
4.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.4.1	Urnennischen in Mauern und Stelen	1 973,00 €
4.4.2	Urnennische im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3 421,00 €
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	661,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 bis 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.	
5 Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen		
5.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	1 534,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2 544,00 €
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1 066,00 €
5.4	Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.3 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	373,00 €
5.5	Sonderleistungen: Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €
5.6.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	110,00 €
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €
6 Verwaltungsgebühren		
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
6.1.1	Grabmalgenehmigung	86,00 €
6.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	43,00 €

6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	35,00 €
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	37,00 €
6.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	20,00 €
6.6	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	55,00 €